FORUM Arbeitssicherheit
Sécurité au travail
Sicurezza sul lavoro

Übersicht ausbildungspflichtige Tätigkeiten im Metallgewerbe

Tätigkeit / Arbeitsmittel	Ausbildung	Ausbildungsdauer	Nachweis*	Grundlagen	Ausbildungsstätten Information	Refresher vorgeschrieben
Stapler (Kat. R) **Schubmast-, Seiten-, Gegengewichts- und Teleskop-Stapler** **Auf öffentlichem Grund im Einsatz**	Ja (für die entsprechende Stapler-Kategorie)	mit Erfahrung: 2 Tage ohne Erfahrung: 4 Tage	Ja Schweizweit gültig Bei interner Ausbildung durch Instruktor, Gültigkeit nur auf dem Betriebsareal Nur CH-Nachweise gültig. Auf öffentlichem Grund : Führerausweis Kat. F. erforderlich	VUV Art. 8 EKAS RL 6518 SUVA-CL 67021 SUVA-CL 67164 StrVG 741.01	Qualifizierte Ausbildungsstätte oder interner, ausgebildeter Stapler-Instruktor www.suva.ch/stapler	Nein
Kran führen **Turmdreh-Kran (Kat.B)** **Fahrzeug-Kran (Kat.A)** **Hallen-/Portal-Kran** **Anschläger (Kat C)**	Ja Ja Ja	2+1/2 Tage 2+1 Tage ½ -1 Tag	Ja Ja Ja	VUV Art. 8 KrV 832.312.15 SUVA-CL 67116/88179 SUVA-CL 88180 SUVA-CL 67159 SUVA-CL 67116 Factsheet 33081 und 33099	www.suva.ch/krane Liste mit entsprechenden Schulungsanbietern. Kat C - Intern durch fachkundige Person	Nein Nein Nein
Anschlagen von Lasten	Ja	½ -1 Tag	Ja	VUV Art. 8 Factsheet 33099	www.suva.ch/krane Liste mit entsprechenden Schulungsanbietern. Intern durch fachkundige Person	Nein
Hubarbeitsbühne führen **Kat. 1a, 1b, 3a, 3b**	Ja	1 Tag	Ja	VUV Art. 8	IPAF-Standard / VSAA	Nein

Übersicht ausbildungspflichtige Tätigkeiten im Metallgewerbe

Tätigkeit / Arbeitsmittel	Ausbildung	Ausbildungsdauer	Nachweis*	Grundlagen	Ausbildungsstätten Information	Refresher vorgeschrieben
				SUVA-CL 67064/1 SUVA-CL 67064/2	www.ipaf.org/de www.verbandvsaa.ch Intern durch fachkundige Person (IPAF Einweiser / Ausbildner)	
Handlaserschweissen	Instruktion	Noch nicht definiert	Ja	SUVA Information Sichere Anwendung von Laserschweiss-geräten	Schweiz: Zurzeit nur durch Hersteller (Erstunterweisung) Ausbildung durch SVS in Planung (Stand 03/2025) Deutschland: GSI – Gesellschaft für Schweißtechnik international mbH - SLV Duisburg	Zurzeit nicht definiert
Laserschutzbeauftragter	Nein (Nur Kenntnis-nachweis)	1 Tag	Ja	SUVA-Information 66046	Externe Anbieter	Nein
Strahlenschutz-Sachverständige Person	Ja	1 Tag bis 2 Wochen Abhängig von der Anwendung von Strahlenquellen	Ja	StSV	BAG oder durch Aufsichtsbehörde anerkannte Ausbildungsstätte	Alle 5 Jahre
Arbeiten mit Kettensäge (Motorsäge)	Ja	Für nichtforstliche Tätigkeiten: ein Tag Handhabungskurs	Ja	VUV Art.8 SUVA-CL 67033 SUVA-CL 33062	www.suva.ch/ kettensaege Intern, durch fachkundige Person (z.B. Förster)	Nein
Arbeiten am hängenden Seil (Level 1-3)	Ja	Je 5 Tage	Ja	VUV Art. 8 BauAv Art.118 SUVA-FS 33016	www.absturzrisiko.ch	Ja alle 3 Jahre für alle Level

Übersicht ausbildungspflichtige Tätigkeiten im Metallgewerbe

Tätigkeit / Arbeitsmittel	Ausbildung	Ausbildungsdauer	Nachweis*	Grundlagen	Ausbildungsstätten Information	Refresher vorgeschrieben
Arbeiten mit PSAgA (pers. Absturzsicherung)	Ja	1Tag (empfohlene Grundausbildungs-dauer)	Ja	VUV Art. 8 SUVA-MB 44002 SUVA-FS 33029	www.absturzrisiko.ch Intern durch fachkundige Person	Nein
Gefahrgutbeauftragter	Ja		Ja	GGBV 741.622	Diverse Anbieter Gefahrgutbeauftragte/r - zum Kurs anmelden \| ALPN Security	Ausweis 5 Jahre gültig
Ersthelfer, Betriebsnothelfer, Betriebssanitäter **Stufe 1** **Stufe 2** **Stufe 3**	Ersthelferkurse nicht IVR zertifiziert Ja Ja Ja	1-2 Tage 14 Std. 14 Std. 42 Std.	 Ja (IVR) Ja (IVR) Ja (IVR)	SUVA-CL 67061 SUVA-CL 67062	www.sirmed.ch	IVR alle zwei Jahre

* Dokumentierter Nachweis zu den Ausbildungen (wer, worüber, wann, durch wen) aufbewahren!

Grundsätzlich gelten bei allen Arbeiten mit besonderen Gefahren:

VUV Art. 6 Information und Anleitung der Arbeitnehmer

„Der AG sorgt dafür, dass alle in seinem Betrieb beschäftigten AN, einschliesslich der dort tätigen AN eines anderen Betriebes, über die bei ihren Tätigkeiten auftretenden Gefahren informiert und über die Massnahmen zu deren Verhütung angeleitet werden. Diese Informationen und Anleitungen haben im Zeitpunkt des Stellenantritts und bei jeder wesentlichen Änderung der Arbeitsbedingungen zu erfolgen und sind nötigenfalls zu wiederholen."

Anmerkung:

Grundsätzlich gibt es in der VUV keine Wiederholpflicht für Ausbildungen (nur bei Bedarf notwendig, z B. nach Epilepsie, etc.); es gibt wenige Ausnahmen (Level 3 Arbeiten am Seil); Suva empfiehlt Wiederholungen je nach Arbeiten mit besonderen Gefahren anhand der entsprechenden lebenswichtigen Regeln dazu.

VUV Art. 7 Übertragung von Aufgaben an Arbeitnehmer

„Hat der AG einen AN mit bestimmten Aufgaben der Arbeitssicherheit betraut, so muss er ihn in zweckmässiger Weise aus- und weiterbilden und ihm klare Weisungen und Kompetenzen erteilen. Die für die Aus- und Weiterbildung benötigte Zeit gilt in der Regel als Arbeitszeit."

Übersicht ausbildungspflichtige Tätigkeiten im Metallgewerbe

VUV Art.8 Vorkehren bei Arbeiten mit besonderen Gefahren

„Der AG darf Arbeiten mit besonderen Gefahren nur AN übertragen, die dafür entsprechend ausgebildet sind. Wird eine gefährliche Arbeit von einem AN alleine ausgeführt, so muss ihn der AG überwachen lassen."

20.04.18/FB/BDS

Aktualisiert 20.03.2025/Ch. Salzmann/SUVA, H. John/SBIS AG